

## Prüfungsordnung

### für die Prüfung zum Technischen Risikomanager nach DIN VDE V 0827

DGWZ 1013:2019-01

Stand: Januar 2019

#### Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	1
1.1. Geltungsbereich .....	1
1.2. Gültigkeit.....	1
1.3. Prüfungsgebühren.....	1
1.4. Prüfungsinhalte und Grundlagen.....	1
2. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Prüfung .....	1
3. Prüfungsdurchführung.....	2
3.1. Prüfungsort.....	2
3.2. Teilnehmer.....	2
3.3. Dauer der Prüfung.....	2
3.4. Unterlagen und Hilfen .....	2
3.5. Ausschluss von der Prüfung .....	2
4. Prüfungsinhalte.....	2
5. Bewertung der Prüfung.....	2
6. Mitteilung des Prüfungsergebnisses .....	2
7. Dokumentation der Prüfung.....	2
8. Wiederholung der Prüfung .....	2
9. Prüfungseinsicht.....	3
10. Geltungsdauer der Prüfung .....	3
Anhang A – Inhalte für die Prüfung zum Technischen Risikomanager nach DIN VDE V 0827 .....	4
Anhang B – Inhalte für die Bescheinigung der Sachkunde zum Technischen Risikomanager nach DIN VDE V 0827 .....	5

## 1. Allgemeines

### 1.1. Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für die Prüfung zum Technischen Risikomanager nach DIN VDE V 0827.

### 1.2. Gültigkeit

Diese Prüfungsordnung ist ab dem 01.01.2019 gültig und für Prüfungen zum Technischen Risikomanager nach DIN VDE V 0827 verbindlich. Sie ersetzt die vorhergehende Fassung vom 01.02.2017.

### 1.3. Prüfungsgebühren

Die Prüfungsgebühren richten sich nach der Preisliste der jeweiligen Zertifizierungsstelle.

### 1.4. Prüfungsinhalte und Grundlagen

Die Fragen der Prüfungen müssen sich auf die Inhalte der DIN VDE V 0827-1, DIN VDE V 0827-2, DIN ISO 31000 und DIN EN 31010 beziehen.

## 2. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Prüfung

Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist der Besuch einer damit verbundenen Schulung oder einer vom Inhalt und zeitlichen Umfang gleichwertigen Schulung.

### **3. Prüfungsdurchführung**

#### **3.1. Prüfungsort**

Die Prüfung findet an einem durch die Zertifizierungsstelle benannten geeigneten Ort statt. Die Prüfung muss unter Aufsicht durch einen von der Zertifizierungsstelle benannten Prüfer durchgeführt werden.

#### **3.2. Teilnehmer**

Die Teilnehmer an der Prüfung müssen den Nachweis erbringen, dass sie die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen. Dies sollte vorab erfolgen und ist von der Zertifizierungsstelle zu dokumentieren. Jeder Teilnehmer muss vor Prüfungsbeginn seine Identität mit einem Lichtbildausweis nachweisen (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein). In die Teilnehmerliste ist die Identitätsnummer des Ausweisdokuments aufzunehmen.

#### **3.3. Dauer der Prüfung**

Die schriftliche Prüfung dauert eine Stunde.

#### **3.4. Unterlagen und Hilfen**

Zur Prüfung dürfen die Normen DIN VDE V 0827-1, DIN VDE V 0827-2, DIN ISO 31000 und DIN EN 31010 verwendet werden. Schreibpapier ist durch die Zertifizierungsstelle zu stellen und ausschließlich zu verwenden. Alle ausgegebenen Blätter sind nach der Prüfung wieder abzugeben. Weitere Aufzeichnungen sind unzulässig. Mobiltelefone und Geräte mit Kamerafunktion dürfen während der Prüfung nicht verwendet werden.

#### **3.5. Ausschluss von der Prüfung**

Bei Täuschungshandlungen oder Störungen des Prüfungsablaufs sowie bei Verwendung von Mobiltelefonen oder Geräten mit Kamerafunktion kann der betreffende Teilnehmer unmittelbar von der Prüfung ausgeschlossen werden. Die Prüfung gilt dann als nicht bestanden.

### **4. Prüfungsinhalte**

Die Inhalte für die Prüfung sind im Anhang A dieser Prüfungsordnung beschrieben und für die Prüfung verbindlich.

### **5. Bewertung der Prüfung**

Die Prüfung muss aus 20 bis 25 Multiple-Choice-Fragen bestehen. Die Antworten werden wie folgt bewertet:

- Jedes richtig gesetzte Kreuz oder richtig nicht gesetzte Kreuz wird mit 0,5 Punkten bewertet.
- Jede falsche Antwort wird mit minus 0,5 Punkten bewertet.
- Jede ausgelassene Antwort wird mit minus 0,5 Punkten bewertet.
- Alle Punkte für eine Frage werden addiert.
- Die Gesamtpunktzahl einer Frage kann nicht kleiner Null sein.

Für das erfolgreiche Bestehen der Prüfung muss eine Punktzahl von mindestens 70 % der möglichen Gesamtpunktzahl erreicht werden.

### **6. Mitteilung des Prüfungsergebnisses**

Die Teilnehmer werden innerhalb von vier Wochen nach der Prüfung durch die Zertifizierungsstelle schriftlich über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung informiert. Für eine erfolgreich bestandene Prüfung muss eine Bescheinigung ausgestellt werden. Die Inhalte der Bescheinigung sind im Anhang B dieser Prüfungsordnung geregelt. Zusätzlich kann die erreichte Gesamtpunktzahl mitgeteilt werden. Es dürfen keine Lösungen und erreichte Punktzahlen zu einzelnen Prüfungsfragen mitgeteilt werden.

### **7. Dokumentation der Prüfung**

Die Prüfungen der Teilnehmer und die Unterlagen der Bewertung müssen von der Zertifizierungsstelle mindestens zehn Jahre archiviert werden.

### **8. Wiederholung der Prüfung**

Die Prüfung kann beliebig oft wiederholt werden. Die Prüfung muss komplett wiederholt werden.

**9. Prüfungseinsicht**

Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, bei der Zertifizierungsstelle Einsicht in ihre Prüfung zu nehmen. Die Einsicht hat unter Aufsicht zu erfolgen. Aufzeichnungen und die Nutzung von Mobiltelefonen und Geräten mit Kamerafunktion während der Einsicht sind nicht erlaubt.

**10. Geltungsdauer der Prüfung**

Die Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an der Prüfung ist zeitlich unbegrenzt gültig.

**Anhang A****– Inhalte für die Prüfung zum Technischen Risikomanager nach DIN VDE V 0827**

Die Prüfung zum Technischen Risikomanager nach DIN VDE V 0827 muss folgende Inhalte enthalten:

1. Grundlagen Risikomanagement
2. Grundlagen DIN ISO 31000
3. Grundlagen DIN VDE V 0827-1
4. Aufgaben und Verantwortung des Technischen Risikomanagers nach DIN VDE V 0827
5. Grundlagen der Risikobewertung
6. Grundlagen der DIN EN 31010
7. Risikoanalyse
8. Risikobewältigung
9. Einbindung von Technik in die Organisation
10. Aufstellung und Bewertung von Restrisiken nach DIN VDE V 0827-1
11. Dokumentation des Risikomanagements nach DIN ISO 31000
12. Technische Risikomanagementakte nach DIN VDE V 0827-1

## Anhang B

### – Inhalte für die Bescheinigung der Sachkunde zum Technischen Risikomanager nach DIN VDE V 0827

Die Bescheinigung der Sachkunde zum Technischen Risikomanager nach DIN VDE V 0827 mit der erfolgreichen Teilnahme an der Prüfung muss folgende Angaben enthalten:

- Titel: Bescheinigung, Bestätigung, Urkunde oder Zertifikat
- Eindeutige Urkundennummer
- Firma und Anschrift der Zertifizierungsstelle
- Vorname und Nachname des Teilnehmers
- Geburtstag und Geburtsort des Teilnehmers
- Bescheinigung der Sachkunde zum Technischen Risikomanager nach DIN VDE V 0827
- Hinweis auf das erfolgreiche Bestehen der Prüfung
- Inhalte der Prüfung
- Datum und Ort der Prüfung
- Vorname, Nachname, Position und Unterschrift des Prüfers

Die Bescheinigung kann zusätzlich folgende Inhalte enthalten:

- Firma des Teilnehmers
- Erreichte Punktzahl und mögliche Gesamtpunktzahl
- Erreichtes Ergebnis in Prozent (Erreichte Punktzahl zu Gesamtpunktzahl)
- Seminarzeiten
- Namen und Unterschriften der Dozenten

Die Bescheinigung darf folgende Inhalte nicht enthalten:

- Lösungen und erreichte Punktzahlen zu einzelnen Prüfungsfragen
- Inhalte zu einzelnen Prüfungsfragen